

VEREINBARUNG ZUR ABWENDUNG EINER VERSORGUNGSUNTERBRECHUNG

durch die Stadtwerke Steinfurt GmbH (SWST)

1

Kundendaten

Frau* Herr*

Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon privat*

Telefon geschäftlich*

E-Mail*

Geburtsdatum

Ihre Kundennummer bei SWST

Wichtig: für jede Kundennummer muss eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden.

im Folgenden „Kunde/Kundin“ genannt – erkennt an, der Stadtwerke Steinfurt GmbH, Wiemelfeldstraße 48, 48565 Steinfurt (SWST) für Energie und/oder Trinkwasserlieferungen zur o.g. Vertragskontonummer einen Betrag in Höhe von (siehe Angabe) zu schulden.

Betrag in EUR

2

Abwendung einer Versorgungsunterbrechung (Liefersperre)

1. Zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung („Liefersperre“) verpflichtet sich der/die Kunde/Kundin, an die SWST bis zum vollständigen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Forderung folgende Raten jeweils zum 1. eines Monats zu zahlen:

Anzahl Raten

Höhe in EUR

Diese Felder werden von der SWST ausgefüllt. Die Vereinbarung wird spätestens acht Tage vor der geplanten Versorgungsunterbrechung zur Verfügung gestellt.

Die Fälligkeit der 1. Rate, also den Beginn des Ratenplanes teilt die SWST dem/der Kunden/Kundin unverzüglich nach Wirksamwerden der Abwendungsvereinbarung gemäß Punkt 5 mit. Sollte das automatisierte Abrechnungssystem der SWST während der Laufzeit des Ratenplanes eine Jahresverbrauchsrechnung erstellen, muss der Ratenplan aus technischen Gründen angepasst werden. Hierzu nehmen der/die Kunde/Kundin und die SWST spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung Kontakt auf. Anderenfalls endet der Ratenplan zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung und die verbleibende Restforderung wird sofort fällig.

2. Diese Vereinbarung ist für den/die Kunde/Kundin kostenlos. Kommt der/die Kunde/Kundin mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe fällig und die Versorgungsunterbrechung kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Ebenso wird die SWST keine weitere Abwendungsvereinbarung anbieten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

3. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

4. Für die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

5. Diese von der SWST ausgefüllte und brieflich übermittelte Abwendungsvereinbarung wird wirksam, wenn der/die Kunde/Kundin sie rechtzeitig vor der geplanten Versorgungsunterbrechung unterschrieben per Post oder E-Mail an die SWST zurückgesendet hat. Die Sperrtechniker des örtlichen Verteilnetzbetreibers sind nicht zur Entgegennahme der Vereinbarung berechtigt.

6. Es kann auf Wunsch beider Vertragsparteien die Vorausleistung für die Abschläge vereinbart werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ort, Datum

Unterschrift/-en des Kunden/der Kundin